

Vorlage VV_01/2023
zur öffentlichen Sitzung der
Verbandsversammlung
am 24.07.2023

mit 6 Anlagen

An die
Mitglieder der
Verbandsversammlung

Jahresabschluss 2022

Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2022 mit Prüfbericht des Fachbereichs Prüfung und Kommunalaufsicht vom Juni 2023

In der Verbandsversammlung am 18.01.2022 wurde der Wirtschaftsplan 2022 beschlossen. Auf Vorlage VV_02/2022 wird verwiesen.

Gegenüber der Planaufstellung haben sich im Jahr 2022 Änderungen ergeben, die Auswirkungen auf den Jahresabschluss haben. Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Punkte:

I. Vermögensplan

Im Vermögensplan wurden statt der geplanten 7,15 Mio. Euro tatsächlich rund 4,1 Mio. Euro investiert. Davon wurden ca. 3,5 Mio. Euro für die Fahrzeuge der BOB-RS1 verwendet. Die einzelnen Investitionsgüter sind im Anlagespiegel im Anhang für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 3) dargestellt.

Im Jahr 2022 wurden für die Finanzierung der Investitionen zwei neue langfristige Kredite aufgenommen. Abzüglich der bisherigen Tilgungen beträgt zum Jahresende die Gesamthöhe der langfristigen Kredite 17,154 Mio. Euro. Der Kreditbetrag des laufenden Roll-Over-Kredits bei der Kreissparkasse Ludwigsburg wurde zum Jahresende 2022 von 5,0 Mio. Euro auf 3,0 Mio. Euro reduziert.

Erfolgsplan

Im Erfolgsplan, dargestellt in der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2), wurden weniger Mittel benötigt als veranschlagt.

Dennoch fallen bei den Positionen „Instandhaltung Anlage“ (Wartung der Motoren, + 443.700 Euro), „periodenfremden Aufwendungen“ (+ 213.500 Euro) „Leistungsvergütung Betrieb Infrastruktur“ (+ 180.300 Euro) und „Leistungsvergütung Verkehrsvertrag“ (ohne Trassen- und Stationsentgelte, + 108.322 Euro) die höchsten Steigerungen gegenüber

den Planzahlen an (Anlage 4). Gegenüber den Plansätzen sind geringere „Abschreibungen auf Sachanlagen“ (- 208.800 Euro) und geringere Kreditzinsen (- 116.000 Euro) erforderlich. Diese und weitere Änderungen bei den Aufwendungen sind in der Anlage 4 „Lagebericht“ unter Ziffer 2.c. erläutert.

Die Gesamtsumme der Erlöse und Erträge beträgt 7.338.370,10 Euro. In dieser Summe ist die Verbandsumlage enthalten, die sich aufgrund der eingetretenen Änderungen von 3.779.885,05 Euro auf 3.744.415,22 Euro verringert. Die Differenz in Höhe von 35.469,83 Euro wird an die Verbandsmitglieder zurückgezahlt. Die Höhe der Erstattung je Verbandsmitglied ist in der Anlage 6 dargestellt.

Auf die Anlagen 1 bis 4 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang für das Geschäftsjahr 2022 und Lagebericht 2022) wird verwiesen.

II. Prüfbericht des Fachbereichs Prüfung und Kommunalaufsicht vom Juni 2023

Die Verbandsversammlung hat am 29.11.2010 gem. § 7 Abs. 2 Ziffer 13 der Verbandssatzung als zuständiges Organ des Zweckverbands Strohgäubahn den FB Prüfung und Kommunalaufsicht als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss bestimmt.

Die Prüfung der Jahresrechnung durch die Stabstelle Prüfung und Kommunalaufsicht ist abgeschlossen, so dass der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022 der Verbandsversammlung gemäß § 12 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) i. V. m. Anlage 9 zu § 12 EigBVO zur Feststellung vorgelegt werden kann.

Der Prüfbericht vom Juni 2023 liegt als Anlage 5 bei. Der Prüfer empfiehlt für das Wirtschaftsjahr 2022 eine Entlastung des Verbandsvorsitzenden und der Geschäftsführung.

Zu den wesentlichen Bemerkungen im Prüfbericht nehmen wir im Folgenden Stellung:

a) Prüfbericht Seite 20; Liquiditätsplanung

Der Prüfer weist auf den niedrigen Wert der Kennzahl Liquiditätsgrad II hin und empfiehlt eine regelmäßige Liquiditätsplanung.

Gemäß der Verbandssatzung wird mit der Zahlung der Verbandsumlage die Liquidität gesichert. Den Hinweis nimmt die Verbandsverwaltung auf und wird mit dem Prüfer die Umsetzung abstimmen.

b) Prüfbericht Seite 21, Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

Der Prüfer weist darauf hin, dass die Unterlagen zum Jahresabschluss mit dem Liquiditätsplan und den Angaben zu den Verpflichtungsermächtigungen ergänzt werden sollen.

Wie im Prüfbericht angegeben, gilt für die Umsetzung der neuen Vorgaben eine Übergangsfrist gemäß §19 Abs 1 des Eigenbetriebsgesetzes des Landes. Der Wirtschaftsplan 2022 und somit der Jahresabschluss wurden in der Übergangsphase erstellt. Mit dem Wirtschaftsplan 2023 wenden wir die Vorgaben der Änderungen des

Eigenbetriebsgesetzes bereits an. Mit dem Jahresabschluss 2023 werden wir die geänderten Vorgaben umsetzen.

Die weiteren Anmerkungen werden künftig berücksichtigt.

Der Verwaltungsrat hat am 22. Juni 2023 über den Jahresabschluss 2022 beraten und empfiehlt der Versammlung folgenden

Beschlussvorschlag:

1. Der Feststellung des Jahresabschlusses **2022** wird wie folgt zugestimmt:

1.1.	Bilanzsumme	26.089.934,74 Euro
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	das Anlagevermögen	22.284.436,87 Euro
	das Umlaufvermögen	3.805.497,87 Euro
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- Kapitalrücklage	4.000.000,00 Euro
	- Rückstellungen	184.835,99 Euro
	- langfristige Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	17.154.707,00 Euro
	- kurzfristige Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	3.000.000,00 Euro
	- Verbindlichkeiten aus Lieferung/Leistung	652.048,25 Euro
	- sonstige Verbindlichkeiten	1.098.343,50 Euro
1.2.	Jahresfehlbetrag /	0,00 Euro
1.2.1.	Summe der Erträge	7.338.370,10 Euro
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	7.338.370,10 Euro

2. Die Berechnung der Verbandsumlage für das Wirtschaftsjahr 2022 ist in der Anlage 6 dargestellt und beträgt abschließend 3.744.415,22 Euro. Die Erstattung der Verbandsumlage beträgt 35.469,83 Euro und verteilt sich wie folgt über die Mitglieder des Zweckverbandes:

Landkreis Ludwigsburg	+ 17.734,91 Euro
Ditzingen	+ 1.968,58 Euro
Hemmingen	+ 5.355,94 Euro
Korntal-Münchingen	+ 5.958,91 Euro
Schwieberdingen	+ 4.451,49 Euro

3. Der Verbandsvorsitzende und die Geschäftsführung werden für das Wirtschaftsjahr 2022 entlastet.

Bilanz
zum 31. Dezember 2022

Aktiva		31.12.202	Vorjahr	Passiva		31.12.202	Vorjahr
	EURO	EURO	EURO		EURO	EURO	EURO
A Anlagevermögen				A Eigenkapital			
Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	0,00		0,00
1. EDV-Software (Internetseite)	433,00	433,00	1.083,00	II. Kapitalrücklage	4.000.000,00		4.000.000,00
Sachanlagen				III. Jahresverlustvortrag	0,00	4.000.000,00	4.000.000,00
1. Grundstücke und Bauten	1.997.208,27		1.731.184,17	B Rückstellungen			
2. Technische Anlagen und Maschinen	16.565.700,00		17.434.272,00	1. Rückstellungen	166.235,99		0,00
3. Andere Anlagen, BGA	14.146,00		340,00	2. Sonstige Rückstellungen	18.600,00	184.835,99	76.190,00
4. Geleistete Anzahlungen u. Anlagen in Bau							76.190,00
Technische Anlagen	3.706.949,60	22.284.436,87	19.191.879,17	C Verbindlichkeiten			
B Umlaufvermögen				1. Verbindlichkeiten gegenüber			
I. Vorräte				Kreditinstituten, langfristig	17.154.707,00		11.065.775,00
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.026.191,66		949.191,66	Kreditinstituten, kurzfristig	3.000.000,00	20.154.707,00	16.065.775,00
2. Geleistete Anzahlungen auf Bestellungen	0,00		0,00	2. Verbindlichkeiten aus			
II. Forderungen und sonstige				Lieferungen und Leistungen	652.048,25		1.026.709,90
Vermögensgegenstände				3. Verbindlichkeiten ggü Gesellschafter	0,00		0,00
1. Forderungen aus Lieferungen	41.747,73		4.228,31	4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.098.343,50		1.111.412,31
und Leistungen						1.750.391,75	2.138.122,21
2. Sonstige Forderungen	1.092.509,73	1.134.257,46	1.144.937,73				
III. Kassenbestand und Guthaben							
bei Kreditinstituten	1.645.048,75	3.805.497,87	989.850,34				
			3.088.208,04				
		26.089.934,74	22.280.087,21			26.089.934,74	22.280.087,21

Gewinn- und Verlustrechnung
für den Zeitraum von
01. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	<u>EURO</u>	<u>2022</u> <u>EURO</u>	<u>Vorjahr</u> <u>EURO</u>
1. Umsatzerlöse		2.987.692,81	2.957.542,41
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>4.350.677,29</u>	<u>3.583.182,66</u>
			6.540.725,07
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.302.456,40		
		5.302.456,40	4.950.874,57
4. Löhne und Gehälter		23.987,00	18.158,55
5. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.009.975,24	990.686,39
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		895.695,23	478.066,22
7. Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		105.722,30	102.930,99
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>367,01</u>	<u>0,00</u>
10. Ergebnis nach Steuern		166,91	8,35
11. Sonstige Steuern		<u>166,91</u>	<u>8,35</u>
12. Jahresfehlbetrag		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) beachtet.

Nach § 16 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) hat die Verbandsverwaltung einen Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie Lagebericht, zu erstellen. Für den Jahresabschluss sind die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im 3. Buch des HGB sinngemäß anzuwenden, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) nichts anderes ergibt.

Gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 15.10.2010 wurde das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ludwigsburg – heute Fachbereich Prüfung und Kommunalaufsicht - mit der örtlichen Prüfung des Zweckverbandes beauftragt.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde nach den Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Posten wurden wie folgt bewertet:

Anlagevermögen

Im **Anlagenvermögen** sind bei „Grundstücken und Bauten“ die Grundstücke der Eisenbahn und das Werkstattgebäude abzüglich der Fördermittel aufgeführt. Mit der Auslieferung und Inbetriebnahme sind seit 2012 die Fahrzeuge unter „Technische Anlagen und Maschinen“ aktiviert. Der Wert der Fahrzeuge setzt sich aus den Anschaffungskosten und den Zuschüssen des Landes Baden-Württemberg für die Finanzierung zusammen. Für den Buchwert der Fahrzeuge zum 31.12.2022 wurden die kumulierten Abschreibungen abgezogen. Weiterhin sind die Videoüberwachung in den Fahrzeugen, die Echtzeitdatenlieferung, das dynamische Fahrgastinformationssystem, die technischen Anlagen der Werkstatt sowie die Schienenkopfkonditionierungsanlagen aufgelistet.

Unter „Anlagen im Bau“ sind bis zum Abschluss der Umbauarbeiten die zwei RegioS-huttles von der Bodensee-Oberschwaben-Bahnen (BOB) und das Fahrgastzählssystem enthalten. Die Abschreibungen fallen erst nach der Abnahme und Inbetriebnahme an.

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Das **Umlaufvermögen** beinhaltet das Ersatzteilepaket für die Fahrzeuge und die sonstigen Forderungen. Das Ersatzteilepaket wurde mit Teilen der BOB ergänzt.

Rückstellungen

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten** wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Sofern die Tageswerte über den Erfüllungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

II. Angaben zur Bilanz

A. Aktiva

Anlagevermögen

Die **Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagenpiegel)** ist nachfolgend dargestellt. Im Jahr 2022 gab es Änderungen bei den Positionen „geleistete Anzahlungen“ (+ 3.681.949,60 Euro), „Grundstücke und Bauten“ (+ 226.762.10 Euro), „Geschäftsbauten“ (+ 97.422,09 Euro), „technische Anlagen“ (+ 75.452,15 Euro) und „andere Anlagen, BGA“ (14.890,00 Euro). Bei den weiteren Positionen sind die jährlichen Abschreibungen angefallen.

Anlagespiegel

		AHK Stand 01.01.2022	Zugang	Abgang	Umbuchung	AHK Stand 31.12.2022	Abschrei- bungen 01.01.2022	Abschrei- bungen des Geschäftsjahr	Abgang Abschrei- bungen	Abschrei- bungen kumuliert	Buchwert Stand 31.12.2021	Buchwert Stand 31.12.2022
Anlagevermögen												
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.950,00	0,00	0,00	0,00	1.950,00	217,00	650,00	0,00	867,00	1.083,00	433,00
	Erstellung Homepage	1.950,00	0,00	0,00	0,00	1.950,00	217,00	650,00	0,00	867,00	1.083,00	433,00
	Summe Immaterielle VG	1.950,00	0,00	0,00	0,00	1.950,00	217,00	650,00	0,00	867,00	1.083,00	433,00
II.	Sachanlagen											
1.	Grundstücke und Bauten	229.059,17	226.762,10	0,00	0,00	455.821,27	0,00	0,00	0,00	0,00	229.059,17	455.821,27
	Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	1.841.173,29	97.422,09	0,00	0,00	1.938.595,38	339.048,29	58.160,09	0,00	397.208,38	1.502.125,00	1.541.387,00
2.	Technische Anlagen und Maschinen	22.593.773,06	85.140,15	9.688,00	0,00	22.669.225,21	4.731.945,06	950.081,15	0,00	5.682.026,21	17.434.272,00	16.565.700,00
	davon											
	Fahrzeuge mit Video	10.432.034,48	0,00	0,00	0,00	10.432.034,48	3.531.234,48	427.556,00	0,00	3.958.790,48	6.473.244,00	6.045.688,00
	Werkstatanlagen	758.666,54	0,00	9.688,00	0,00	748.978,54	265.921,54	43.862,00	0,00	309.783,54	492.745,00	445.252,00
	Streckeninfrastruktur	11.231.055,42	47.690,15	0,00	0,00	11.278.745,57	902.283,42	450.840,15	0,00	1.353.123,57	10.328.772,00	9.925.622,00
	Ergänzungen (FAA, IFU)	35.623,69	35.650,00	0,00	0,00	71.273,69	14.863,69	8.317,00	0,00	23.180,69	20.760,00	48.093,00
	Schienenkopfkön.	64.632,93	0,00	0,00	0,00	64.632,93	15.249,93	11.880,00	0,00	27.129,93	49.383,00	37.503,00
	DFI Bahnsteig	71.760,00	1.800,00	0,00	0,00	73.560,00	2.392,00	7.626,00	0,00	10.018,00	69.368,00	63.542,00
3.	Andere Anlagen, BGA	1.648,38	14.890,00	0,00	0,00	16.538,38	1.307,77	1.084,00	0,00	2.391,77	340,00	14.146,00
	davon											
	Büroausstattung	1.362,71	0,00	0,00	0,00	1.362,71	1.022,10	339,00	0,00	1.361,10	340,00	1,00
	GWG	285,67	0,00	0,00	0,00	285,67	285,67	0,00	0,00	285,67	0,00	0,00
	Sonstige BGA	0,00	14.890,00	0,00	0,00	14.890,00	0,00	745,00	0,00	745,00	0,00	14.145,00
4.	Geleistete Anzahlungen /AiB	25.000,00	3.681.949,60	0,00	0,00	3.706.949,60	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	3.706.949,60
	davon											
	VT370+371	25.000,00	3.577.754,60	0,00	0,00	3.602.754,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.602.754,60
	Erweiterung AFZS	0,00	104.195,00	0,00	0,00	104.195,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	104.195,00
	Summe Sachanlagen	24.690.653,90	4.106.163,94	9.688,00	0,00	28.787.129,84	5.072.301,12	1.009.325,24	0,00	6.081.626,36	19.190.796,17	22.284.003,87
III.	Finanzanlagen											
1.	Anteile an Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Ausleihungen an	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Anlagevermögen	24.692.603,90	4.106.163,94	9.688,00	0,00	28.789.079,84	5.072.518,12	1.009.975,24	0,00	6.082.493,36	19.191.879,17	22.284.436,87
	Angaben in Euro											

a) Umlaufvermögen

In der Bilanz (Anlage 1) ist im Umlaufvermögen ist bei den „Vorräten“ das Ersatzteilepaket in Höhe von 1.026.191,66 Euro unter „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe“ ausgewiesen.

b) Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Die Summe der **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** besteht aus den Forderungen in Höhe von 41.747,73 Euro. In den **Sonstigen Forderungen** sind in Höhe von 1.092.509,73 Euro die Fördermittel für den Bau der Werkstatt, Forderungen gegenüber der WEG dem Land BW und Forderungen aus Steuerzahlungen enthalten.

B. Passiva

1. Eigenkapital

Die Höhe des **Eigenkapitals** in Höhe von 4,0 Mio. Euro in Form einer Kapitalrücklage besteht unverändert.

2. Rückstellungen und Sonstige Rückstellungen

Die **sonstigen Rückstellungen** (184.835,99 Euro) beinhalten die Rückstellungen für Zahlungen an den Landkreis, die Kosten der Jahresrechnungsprüfung und für Steuerberatungen.

3. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten						
Art der Verbindlichkeit	Gesamt- betrag	Davon Restlaufzeit			Davon besichert	Art der Sicherheit
		Bis zu 1 Jahr	2-5 Jahre	Über 5 Jahre		
langfristig gegenüber Kreditinstituten	17.154.707,00	1.216.624,00	5.088.720,00	10.849.363,00	0,00	
kurzfristig gegenüber Kreditinstituten	3.000.000,00	3.000.000,00	0,00	0,00	0,00	
aus Lieferungen und Leistungen	652.048,25	652.048,25	0,00	0,00	0,00	
Sonstige Verbindlichkeiten	1.098.343,50	1.098.343,50	0,00	0,00	0,00	
Summe	21.905.098,75	5.967.015,75	5.088.720,00	10.849.363,00	0,00	
Angaben in Euro						

Im Jahr 2022 wurden zwei neue langfristige Kredite in Höhe von 2,0 und 5,0 Mio. Euro aufgenommen. Für die laufenden langfristigen Kredite von der L-Bank und der KfW-Bank wurden Tilgungen in Höhe von 911.068,00 Euro getätigt.

In den „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ ist ein kurzfristiger Kredit bei der Kreissparkasse Ludwigsburg in Höhe von 3,0 Mio. Euro enthalten. Dieser Kredit wurde in den Vorjahren aufgenommen und dient zur Überbrückung bis die Fördermittel vom Land für die Modernisierung der Strecke ausbezahlt werden. Der „Roll-

Over-Kredit“ hat eine Laufzeit von sechs Monaten, dann werden die Konditionen neu angepasst. Derzeit beträgt der Zinssatz 2,679 %.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betragen 652.048,25 Euro. Die Höhe der **Sonstigen Verbindlichkeiten** von 1.098.343,50 Euro besteht im Wesentlichen aus der Summe den Rückerstattungen an die Verbandsmitglieder für die Jahre 2019 und 2020 (1.062.784,33 Euro) und Umsatzsteuerverrechnungen.

III. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Oktober 2015 wurde die Werkstatt in Korntal eröffnet. Die Baukosten werden mit rund 3,893 Mio. Euro vom Land Baden-Württemberg gefördert. Außer für die abschließenden Arbeiten an der Außenfassade liegen für alle Gewerke die Schlussrechnungen vor. Die erforderlichen Unterlagen für die Abrechnung der restlichen Fördermittel haben wir eingereicht. Bis zur Auszahlung der verbleibenden Fördermittel in Höhe von 400.000,00 Euro haben wir eine Forderung gebildet. Eine Auszahlung wird erst im Jahr 2024 erfolgen.

Bei der Modernisierung der Streckeninfrastruktur stehen noch die Planfeststellungsbeschlüsse zu den Bahnhöfen Heimerdingen und Korntal aus. Die Umbauten der Bahnhöfe folgen im Anschluss. Die Inbetriebnahme der neuen Leit- und Sicherungstechnik für die komplette Strecke fand im Jahr 2018 statt. Anteilig wurden dazu Rechnungen im Jahr 2019 ausgeglichen. Die Schlussabrechnung mit Nachträgen und Ergänzungen und die Auszahlung von Fördermitteln werden im Jahr 2024 folgen.

Die Ausstattungen der Fahrzeuge mit Fahrgastzählsystem und Fahrgastinformationssystem sollen im Jahr 2023 folgen. Insgesamt sind für die Ausstattungen der acht Fahrzeuge rund 210.000,00 Euro vorgesehen.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§275 Abs 2 HGB) aufgestellt. Die Umsatzerlöse setzen sich aus den Umlagebeiträgen der Zweckverbandsmitglieder und den Mietforderungen gegenüber der WEG zusammen. Die Aufwendungen und Ausgaben bestehen im Wesentlichen aus den Aufwendungen für bezogene Leistungen, Abschreibungen, Zinsaufwendungen und betrieblichen Aufwendungen.

V. Sonstige Pflichtangaben

Wie in der Verbandssatzung beschlossen, bestehen keine Beschäftigungsverhältnisse. Für den Zweckverband sind vier Ehrenbeamte tätig:

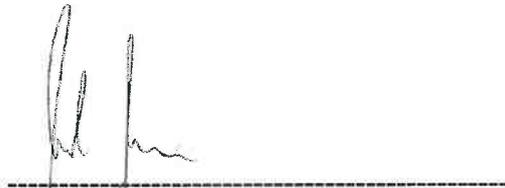
Position	Name
Vorsitzender des Zweckverbands	Herr Landrat Dietmar Allgaier
Stellvertretender Vorsitzender	Herr Bürgermeister Thomas Schäfer
Geschäftsführer	Herr Axel Meier
Stellvertretender Geschäftsführer	Herr Jürgen Vogt

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Zweckverbandes geführt durch

Herrn **Axel Meier**, Diplom-Verwaltungswirt (FH)

Die Angabe der Vergütung der Geschäftsführung unterbleibt gem.
§ 286 Abs.4 HGB.

Ludwigsburg, 13. Juni 2023



Axel Meier
Geschäftsführer des Zweckverbands Strohäubahn

Lagebericht zum Geschäftsjahr 2022

1. Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2022

Nach Abschluss des Kaufvertrages der zwei RegioShuttles erfolgten im Jahr 2022 die Zahlungen an die Bodensee-Oberschwaben-Bahn. Die Fahrzeuge werden im Jahr 2023 umgerüstet und daher im Anlagevermögen als „Anlage im Bau“ geführt. Für das Gleis 7 im Bahnhof Korntal haben wir einen Kaufvertrag mit der Deutschen Bahn abgeschlossen.

Entlang der Strecke konnten an verschiedenen Stellen Modernisierungen an der Infrastruktur umgesetzt werden. Diese Maßnahmen unterstützte das Land mit Mitteln aus dem Landeseisenbahnfinanzierungsgesetz (LEFG).

Weiterhin sind für die Sanierung der Fassade der Werkstatt, Anzahlungen für das Fahrgastzählsystem, ein neues Gefahrstoffregal und für weitere Maßnahmen Investitionszahlungen angefallen.

2. Lage des Unternehmens

a. Vermögenslage:

Im Laufe des Jahres 2022 wurden folgende Investitionen getätigt:

Investitionen	Angaben in Euro
Geleistete Anzahlungen	3.681.949,60
Grunderwerb /Grundstücke	226.762,10
Geschäftsgebäude	97.422,09
Technische Anlagen und Maschinen	75.452,15
BGA	14.890,00
Gesamt	4.096.475,94

Die Werte des Anlagevermögens sind in der Bilanz und im Anlagespiegel enthalten. Die Auszahlung von Fördermittel des Landes in Höhe von 724.000,00 Euro im Anlagevermögen berücksichtigt.

b. Finanzlage:

Insgesamt wurden für die Ausgaben der Strohäubahn langfristige Kredite in Höhe von 23,399 Mio. Euro aufgenommen. Die Kreditsumme bei der L-Bank BW beträgt 9,450 Mio. Euro, bei der KfW-Bank 8,949 Mio. Euro und bei der Commerzbank 5,0 Mio. Euro. Nach Abzug der in den Vorjahren gezahlten Tilgungen beträgt die Schuldenhöhe der langfristigen Kredite zum Jahresende 2022 17,154 Mio. Euro.

Im Jahr 2022 wurden Tilgungen für Kredite in Höhe von 911.068,00 Euro gezahlt.

Erstmals haben wir im Jahr 2016 bei der Kreissparkasse Ludwigsburg einen kurzfristigen Roll-Over-Kredit mit einer Laufzeit von 6 Monaten abgeschlossen. Dieser Kredit wird halbjährlich mit neuen Konditionen verlängert. Die Kredithöhe beträgt zum Jahresende 2022 3,0 Mio. Euro und der Zinssatz entspricht 2,679 %.

c. Ertragslage:

Gegenüber dem vorgesehenen Planansatz von 3.779.885,05 Euro ist eine geringere Höhe der Verbandsumlage in Höhe von 3.744.415,22 Euro erforderlich. Die Differenz von 35.469,83 Euro wird an die Verbandsmitglieder zurückgezahlt.

Umsätze

Die Umsätze in Höhe von 2.987.692,81 Euro bestehen aus der Vermietung unserer Anlagen (1.248.675,81 Euro) und für die Benutzung unserer Trassen (1.604.088,00 Euro) und Stationen (134.929,00 Euro). Diese Umsätze werden in der Position „Leistungsvergütung Verkehrsvertrag“ gegengerechnet.

Erträge

Die Erträge bestehen aus der Verbandsumlage (3.744.415,22 Euro) und den „sonstigen Erträgen“. Die „sonstigen Erträge“ sind die Corona-Ausgleichszahlungen (307.817,57 Euro), die periodenfremden Erträge (274.044,41 Euro), Auflösung von Rückstellungen (19.871,59 Euro) und betriebliche Erträge (4.528,50 Euro). Bei den Corona-Ausgleichszahlungen handelt es sich um Erträge aus dem Rettungsschirm des Bundes und des Landes für den Ausfall der Fahrgeldeinnahmen wegen der Corona-Pandemie und für das „9-Euro-Ticket“.

Aufwendungen

Gegenüber dem vorgesehenen Planansatz werden zum Jahresabschluss 2022 folgende Abweichungen festgestellt. Aufgeführt sind alle Positionen, bei denen der Feststellungswert gegenüber dem Planansatzwert um mehr als 1.000 Euro abweicht.

Höhere Aufwendungen sind bei folgenden Positionen entstanden:

-	Instandhaltung Anlagen	+	443.674,23 Euro
-	Leistungsvergütung für Verkehr	+	392.400,00 Euro
-	Periodenfremde Aufwendungen	+	213.600,00 Euro
-	Instandhaltung Infrastruktur	+	180.300,00 Euro
-	Verwaltungs- und Sachkostenerstattung	+	27.900,00 Euro
-	Leistungsvergütung Fahrscheinprüfung	+	23.500,00 Euro
-	Trassenentgelte bei Dritten	+	22.700,00 Euro
-	Instandhaltung Gebäude	+	11.900,00 Euro
-	Aufwandsentschädigungen VV / VR	+	4.900,00 Euro
-	Leistungsvergütung für Stationsentgelte	+	5.100,00 Euro
-	Provision	+	3.600,00 Euro
-	Abschluss- und Prüfungskosten	+	3.400,00 Euro

Geringere Aufwendungen sind bei folgenden Positionen entstanden:

- Abschreibungen auf Sachanlagen	- 208.800,00 Euro
- Zinsaufwendungen,	- 110.000,00 Euro
- Leistungsvergütung für Schienenersatz	- 26.700,00 Euro
- Rechtsanwalt- und Steuerberatungskosten	- 25.300,00 Euro
- Buchführungskosten	- 7.000,00 Euro
- Gewerbesteuer	- 2.600,00 Euro
- Beratungskosten für Schienenkartell	- 1.000,00 Euro
- Versicherungen	- 1.000,00 Euro

Die hohe Steigerung bei der Position „Leistungsvergütung für Verkehr“ beinhaltet die Zahlungen der Trassen- und Stationsentgelte für die Verkehre auf unserer Strecke. Im Verkehrsvertrag mit der WEG ist geregelt, dass diese Entgelte erstattet werden. Dadurch kommt es bei den Positionen „Leistungsvergütung für Verkehr“ und „Erlöse aus Trassenentgelten“ zu dieser großen Steigerung. Unter Berücksichtigung der Erträge aus den Trassen- und Stationsentgelten steigen die Aufwendungen der Position „Leistungsvergütung für Verkehr“ netto um ca. 108.000 Euro.

3. Kennzahlen

a. Eigenkapitalquote (Eigenkapital / Bilanzsumme * 100)

$$4.000.000,00 \text{ €} / 26.089.934,74 \text{ €} * 100 = \mathbf{15,33 \%}$$

b. Anlagendeckung I (Eigenkapital / Anlagevermögen * 100)

$$4.000.000,00 \text{ €} / 22.284.436,87 \text{ €} * 100 = \mathbf{17,95 \%}$$

c. Anlagendeckung II (Eigenkapital + lang. Fremdkapital / Anlageverm. * 100)

$$21.154.707,00 \text{ €} / 22.284.436,87 \text{ €} * 100 = \mathbf{94,93 \%}$$

d. Liquiditätsgrad (flüssige Mittel + kurz. Forderungen/ kurzfristiges Fremdkapital)

$$2.779.306,21 \text{ €} / 4.750.391,75 \text{ €} * 100 = \mathbf{29,97 \%}$$

4. Ausblick

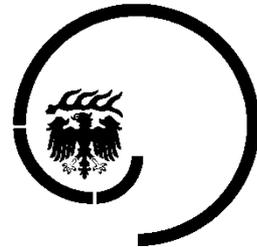
Im Oktober 2015 wurde die Werkstatt in Korntal eröffnet. Die Baukosten werden mit rund 3,893 Mio. Euro vom Land Baden-Württemberg gefördert. Es liegen alle Schlussrechnungen vor und die erforderlichen Unterlagen für die Abrechnung der restlichen Fördermittel haben wir eingereicht. Bis zur Auszahlung der verbleibenden Fördermittel in Höhe von 400.000,00 Euro haben wir eine Forderung gebildet. Eine Auszahlung wird erst im Jahr 2023 erfolgen.

Bei der Modernisierung der Streckeninfrastruktur stehen noch die Umbauten in den Bahnhöfen Heimerdingen und Korntal aus. Der Ersatzbau des Bahnsteiges in Heimerdingen ist im Frühjahr 2024 vorgesehen. Für den Neubau des Bahnsteiges am

Gleis 7 in Korntal muss ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden. Die Inbetriebnahme der neuen Leit- und Sicherungstechnik für die komplette Strecke fand im Jahr 2018 statt. Die Schlussabrechnung mit Nachträgen und Ergänzungen und die Auszahlung von Fördermitteln werden im Jahr 2023 folgen.

Die Ausstattungen der Fahrzeuge mit einem Fahrgastzählsystem und einem Fahrgastinformationssystem wird im Jahr 2023 umgesetzt. Insgesamt sind für die Ausstattungen der acht Fahrzeuge rund 210.000,00 Euro vorgesehen.

Landratsamt Ludwigsburg
Prüfung und Kommunalaufsicht



Bericht über die Jahresabschlussprüfung 2022





1. Prüfungsauftrag	4
2. Gegenstand und Inhalt der Prüfung	4
3. Rechtliche Verhältnisse	5
3.1. Rechtsverhältnisse/Gründungsdaten	5
3.2. Verbandsmitglieder (§ 2 Verbandssatzung)	5
3.3. Organe (§ 5 Verbandssatzung)	6
3.4. Verbandsverwaltung (§ 11 Verbandssatzung)	7
3.5. Beschlussfassungen	8
3.6. Verträge	8
3.7. Berichtspflicht EU	9
4. Wirtschaftliche Verhältnisse	9
4.1. Wirtschaftsführung (§ 12 Verbandssatzung)	9
4.2. Betriebskostenumlage Wirtschaftsjahr 2021	10
4.3. Eigenvermögensumlage Wirtschaftsjahr 2021	10
5. Ordnungsmäßigkeit der Buchführung	11
6. Jahresabschluss	12
6.1. Sachanlagen	13
6.2. Umlaufvermögen	13
6.2.1. Vorräte	14
6.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14
6.2.3. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	15
6.3. Eigenkapital	15
6.4. Rückstellungen	15
6.5. Verbindlichkeiten	16



6.6. Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)	17
6.7. Anhang (§ 10 EigBVO i.V.m. § 285 HGB)	18
7. Lagebericht (§ 11 EigBVO i.V.m. § 289 II HGB)	18
8. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	20
9. Feststellung des Jahresabschlusses	22



1. Prüfungsauftrag

Die Verbandsversammlung hat am 29.11.2010 als zuständiges Organ des Zweckverbandes Strohäubahn (ZSB) gemäß § 7 Absatz 2 Ziffer 13 der Verbandssatzung als Abschlussprüfer für die Jahresabschlussprüfung die Stabsstelle Prüfung und Kommunalaufsicht des Landratsamtes Ludwigsburg bestimmt.

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 03.12.2010 der Stabsstelle Prüfung und Kommunalaufsicht (vormals Prüfung und Revision) die Aufgabe der jährlichen Kassenprüfung und der jährlichen Prüfung des Jahresabschlusses beim Zweckverband Strohäubahn gemäß § 112 Absatz 2 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 48 Landkreisordnung Baden-Württemberg (LkrO) übertragen.

Auf diesen Beschlussfassungen basiert die vertragliche Vereinbarung vom 11.02.2011 zur Durchführung der jährlichen Kassenprüfung und der Prüfung des Jahresabschlusses zwischen dem Zweckverband Strohäubahn und dem Landkreis Ludwigsburg.

2. Gegenstand und Inhalt der Prüfung

Gegenstand und Umfang der Prüfung bestimmen sich nach § 112 Absatz 2 GemO Baden-Württemberg, analog den §§ 316 ff Handelsgesetzbuch (HGB) und der IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.) Prüfungsstandards zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft.

Die Prüfung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung umfasst insbesondere folgende Gesichtspunkte:

- die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung (Einhaltung der GoB)
- die Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften
- die Einhaltung der ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung
- die vollständige und übersichtliche Erstellung des Jahresabschlusses
- die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
- die Beurteilung der Darstellungen über die voraussichtliche Entwicklung des Zweckverbandes im Lagebericht.



Es liegt in der Verantwortung des Zweckverbandes Strohgäubahn, alle für die Prüfung relevanten Unterlagen zur Verfügung zu stellen und die erforderlichen Auskünfte vollständig zu erteilen. Die Prüfung wurde im Juni 2023 von Herrn Merkel durchgeführt. Weitere Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung nach Art, Umfang und Ergebnis haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

3. Rechtliche Verhältnisse

3.1. Rechtsverhältnisse / Gründungsdaten

Die Rechtsform eines Zweckverbandes ermöglicht eine betriebswirtschaftlich und steuerlich vorteilhafte Abwicklung unter enger Einbindung und Einflussnahme der beteiligten Kommunen. Durch die Bildung eines Zweckverbandes nehmen die Mitglieder die Möglichkeit der überörtlichen Zusammenarbeit wahr.

Der Zweckverband Strohgäubahn hat die Aufgabe, die Schienenstrecke der Strohgäubahn zwischen Korntal-Münchingen und Heimerdingen zu erwerben und die erforderlichen Investitionen zur Sicherung dieser Nebenstrecke zu tätigen. Darüber hinaus gehört zu den Aufgaben die Unterhaltung der Schienenstrecke und der sonstigen betriebsnotwendigen Anlagen sowie die Vermietung und Verpachtung der Schienenstrecke, der betriebsnotwendigen Anlagen und der Fahrzeuge an einen Infrastruktur- und Verkehrsunternehmer.

Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er verwaltet seine Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze unter eigener Verantwortung. Die Rechtsverhältnisse des Zweckverbandes werden durch eine Verbandssatzung geregelt. Diese hat das Regierungspräsidium Stuttgart, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, § 7 Absatz 1 i.V.m. § 28 I GKZ am 05.02.2010 genehmigt.

3.2 Verbandsmitglieder (§ 2 Verbandssatzung)

Landkreis Ludwigsburg

Große Kreisstadt Ditzingen

Gemeinde Hemmingen

Stadt Korntal-Münchingen



Gemeinde Schwieberdingen

3.3 Organe (§ 5 Verbandssatzung)

Verbandsversammlung

Besteht aus 26 Vertretern der Verbandsmitglieder.

Neben den gesetzlichen Vertretern werden die weiteren Vertreter aus den jeweiligen Gemeinderäten bzw. dem Kreistag entsandt.

13 Vertreter des Landkreises Ludwigsburg

Landrat Dietmar Allgaier

Dr. Klaus Müller

Eberhard Weigele

Werner Nafz

Klaus Warthon

Erika Pudleiner

Egon Beck

Doris Renninger

Fabian Obenland

Harald Wagner

Viola Noack

Martin Hönes

Sven Waldenmaier

2 Vertreter der Großen Kreisstadt Ditzingen:

Oberbürgermeister Michael Makurath

Bernhard Arzt

4 Vertreter der Gemeinde Hemmingen:

Bürgermeister Thomas Schäfer

Ute Freitag

Wolfgang Gerlach

Berhan Tongay



4 Vertreter der Stadt Korntal-Münchingen:

Bürgermeister Dr. Joachim Wolf

Joachim Winter

Paul Blank

Lore Piette

3 Vertreter der Gemeinde Schwieberdingen:

Bürgermeister Nico Lauxmann

Rainer Widmann

Sebastian Morschhäuser

Verwaltungsrat (§ 9 Verbandssatzung)

Besteht aus den gesetzlichen Vertretern der Verbandsmitglieder.

Verbandsvorsitzender (§ 10 Verbandssatzung)

Landrat Dietmar Allgaier

Stellvertretender Verbandsvorsitzender

Der stellvertretende Verbandsvorsitzende wird im Zweijahreszeitraum aus der Mitte der Bürgermeister der Verbandsmitglieder in folgender Reihenfolge gewählt: Korntal-Münchingen, Hemmingen, Schwieberdingen und Ditzingen. Im Jahr 2022 war Herr Thomas Schäfer aus Hemmingen der stellvertretende Verbandsvorsitzende.

3.4. Verbandsverwaltung (§ 11 Verbandssatzung)

Am Sitz des Zweckverbandes beim Landratsamt Ludwigsburg ist zur Erledigung der Verwaltungsaufgaben eine Geschäftsstelle eingerichtet. Im Rahmen der Verwaltungsleihe sind mit der Verbandsgeschäftsführung geeignete Bedienstete des Landkreises Ludwigsburg betraut.

Verbandsgeschäftsführer

Axel Meier (Leiter des Fachbereiches Verkehr).



Stellvertretender Verbandsgeschäftsführer

Jürgen Vogt (Dezernent Recht, Ordnung und Verkehr).

3.5 Beschlussfassungen

Im Berichtsjahr fanden zwei ordentliche Sitzungen der Verbandsversammlung statt, nämlich am 18.01.2022 und am 29.11.2022. In den beiden Sitzungen erfolgte die einstimmige Beschlussfassung über :

- Vergabe von Umbauarbeiten an Fahrzeugen in der Version „Grundpaket“ inklusive der Positionen Anpassung der Außenlackierung und Sitzbezüge sowie der anschließenden Zulassung zum Maximalpreis von 1,65 Mio. EUR.
- Fachliche Begleitung der Umbaumaßnahmen durch den Verwaltungsrat.
- Anpassung der Verträge zwischen der WEG und dem Zweckverband Strohgäubahn bezüglich der zweiten Hauptuntersuchung der Fahrzeuge deren Kosten der Zweckverband zu tragen hat.
- Kauf der für die Motorenrevision benötigten Ersatzteile.
- Feststellung der Jahresabschlüsse 2019 bis einschließlich 2021 und die jeweilige jährliche Entlastung der Geschäftsführung.
- Beschluss des Wirtschaftsplans 2023.
- Beschluss der Satzungsänderung der §§ 2, 6, 9a, 10 und 12 der Verbandssatzung.

Die Verbandsverwaltung hat den Verwaltungsrat und die Verbandsversammlung regelmäßig, zeitnah und umfassend über wesentliche Entwicklungen und anstehende Entscheidungen informiert. Die Beschlussfassungen und Beratungen sind in den Niederschriften über die Sitzungen dokumentiert. Eine Unterschriftenliste der anwesenden Gremienmitglieder wurde den Niederschriften angehängt.

3.6 Verträge

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden folgende neue Verträge geschlossen:

- Mietvertrag zwischen ZSB und der Weser-Ems-Eisenbahn GmbH über zwei Triebwagen vom Typ Regio Shuttle RS1 vom 10.06.22 bis 01.07.22.



- Kaufvertrag zwischen ZSB und der DB Netz AG über den Erwerb von Flurstück 1431/2, Bahnhof 1,2,4, Stg-Zuffenhausen / Calw, Gebäude und Freifläche, Kauffläche 2.115qm.

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag zum 31.12.2022 liegen nicht vor.

3.7. Berichtspflicht EU

Gemäß der EU-Berichtspflicht nach Artikel 7 I VO 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schienen und Straßen, ist vom Zweckverband Strohgäubahn einmal jährlich ein Bericht, über die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, über die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie über die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte, öffentlich zugänglich zu machen. Der Bericht für das Wirtschaftsjahr 2022 wird auf der Website des Zweckverbands veröffentlicht.

4. Wirtschaftliche Verhältnisse

4.1. Wirtschaftsführung (§ 12 Verbandssatzung)

Gemäß § 12 Absatz 1 der Verbandssatzung finden die Regelungen des EigBG für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbandes Strohgäubahn nach § 20 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) unmittelbar Anwendung. Daraus folgt, dass gemäß § 7 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) für den Jahresabschluss die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) anzuwenden sind.

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Zweckverband beschafft sich die erforderlichen finanziellen Mittel im Umlageverfahren von den beteiligten Kommunen, soweit der Finanzbedarf nicht durch eigene Einnahmen oder Darlehen gedeckt werden kann. Dies bedeutet für die Verbandsmitglieder die unbeschränkte Haftung für Defizite des Zweckverbandes. Ein Gewinn wird laut satzungsmäßiger Regelung nicht angestrebt.



Die Verbandssatzung regelt die zulässige Aufspaltung der Umlage in eine Betriebskostenumlage (§ 14) und eine Eigenvermögensumlage (§ 15).

4.2. Betriebskostenumlage Wirtschaftsjahr 2022

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden vom Zweckverband Umlagezahlungen in Höhe von 3.779.885,05 EUR vereinnahmt. Der Anteil der Verbandsmitglieder nach dem satzungsmäßigen Verteilungsschlüssel ergibt sich wie folgt:

Anteil	Prozent	Betrag (EUR)
Landkreis Ludwigsburg	50,0	1.889.942,52 EUR

Anteile an der hälftigen Betriebskostenumlage:

Ditzingen	11,1	209.783,64 EUR
Hemmingen	30,2	570.762,64 EUR
Korntal-Münchingen	33,6	635.020,68 EUR
Schwieberdingen	25,1	474.375,57 EUR

Allerdings wurden im selben Jahr lediglich Zahlungen in Höhe von 3.744.415,23 EUR benötigt, weshalb sich eine Rückzahlungsverbindlichkeit gegenüber den Verbandsmitgliedern in Höhe von insgesamt 35.469,82 EUR ergeben hat. Daher beträgt die Betriebskostenumlage 2022, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Verbandsversammlung, 3.744.415,23 EUR.

Die Erhöhung der Umlage entspricht einer Steigerung von ca. 12,96 %. Grund für die erhöhte Umlagenforderung war der im Wesentlichen die Zunahme der umlagefähigen Aufwendungen. Insbesondere sind die umlagefähigen Leistungsvergütungen an die WEG gegenüber dem Vorjahr um 651.581,83 EUR gestiegen und die betrieblichen Aufwendungen um 426.016,02 EUR. Diese kamen überwiegend dadurch zustande, dass den gestiegenen Kosten für Personal und Kraftstoff geringere Fahrgeldeinnahmen gegenüberstanden.

4.3. Eigenvermögensumlage Wirtschaftsjahr 2021

Die gemäß § 15 der Verbandssatzung vorgesehene Eigenvermögensumlage wurde nicht festgelegt.



5. Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Abwicklung der kaufmännischen doppelten Buchführung erfolgte durch ein Steuerberatungsbüro mit Hilfe der DATEV-Buchhaltungssoftware.

Der Buchführung liegt der Gemeinschaftskontenrahmen Verkehr / Versorgung mit dem daraus abgeleiteten Kontenplan zugrunde.

Die Organisation der Buchführung, der Datenfluss und das Belegwesen erfüllen grundsätzlich die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die letzte unvermutete Kassenprüfung, welche die Prüfung der Vollständigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Kassenführung in förmlicher, rechnerischer und sachlicher Hinsicht unter Einbeziehung der Buchführung, der Nachweise über das Vermögen sowie der Bestände und Vorräte beinhaltet, wurde im November 2019 durchgeführt. Es ist geplant eine erneute Kassenprüfung im dritten oder vierten Quartal 2023 durchzuführen.

Die Geschäftsvorfälle werden, soweit wir dies durch in berufsüblichem Umfang durchgeführte stichprobenweise Prüfungen feststellen konnten, vollständig, fortlaufend und zeitnah erfasst. Für Journal- und Sachkonten besteht Ausdruckbereitschaft.

Die Befugnisse wurden gemäß der Verfügung über die Anordnungs-, Bewirtschaftungs- und Feststellungsbefugnis vom 15.06.2020 ausgeübt.

Für die Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens fand gemäß der Aussage der Zweckverbandsverwaltung eine körperliche Bestandsaufnahme im zweiten Halbjahr 2019 statt. Für die Vorräte wird ein Festwert gebildet. Im Zeitpunkt der Prüfung wurde eine erneute Inventur bereits begonnen aber noch nicht abgeschlossen. Ein prüfbares Inventurprotokoll lag nicht vor.

Zusammenfassend kommen wir zu dem Ergebnis, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, mit Ausnahme der fehlenden körperlichen Inventur, ordnungsmäßig sind und den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Die Vermögensgegenstände und



Schulden sind, soweit sie einer körperlichen Inventur nicht bedürfen, ordnungsgemäß nachgewiesen.

6. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist - ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz - aus der Buchführung richtig entwickelt. Demzufolge wurde in der zu prüfenden Gewinn- und Verlustrechnung ein Ergebnis von 0,00 EUR nach Steuern ausgewiesen. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz, nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB aufgestellt.

Der zeitliche Ablauf der Erstellung des Jahresabschlusses entspricht den gesetzlichen Vorgaben, gemäß § 16 Abs. 2 EigBG. Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres 2022 aufgestellt.

Die Angaben und Erläuterungen im Anhang sind vollständig und zutreffend. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2022 werden analog zu den Vorjahren Erläuterungen zu ausgewählten Einzelpositionen der Bilanz und GuV gemacht.



6.1 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen hat sich insgesamt um 3.093.207,70 EUR gegenüber dem Vorjahr erhöht:

Sachanlagen	31.12.2022 in EUR	31.12.2021 in EUR	Veränderung in EUR
Grundstücke und Bauten	1.997.208,27	1.731.184,17	266.024,10
Technische Anlagen und Maschinen	16.565.700,00	17.434.272,00	-868.572,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.146,00	340,00	13.806,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.706.949,60	25.000,00	3.681.949,60
Gesamt	22.284.003,87	19.190.796,17	3.093.207,70

Dem Anlagenspiegel sind die Zugänge, Abgänge, Umbuchungen und Abschreibungen sowie die jeweiligen Restbuchwerte zum Bilanzstichtag zu entnehmen. Die Abstimmung zwischen Haupt- und Nebenbuch war erfolgreich. Die ausgewiesenen Vermögensgegenstände dienen dem dauernden und nicht nur vorübergehenden Gebrauch des Zweckverbands und sind zutreffend im Anlagevermögen ausgewiesen, da dieser über das wirtschaftliche Eigentum verfügt.

Die betragsmäßig größten Zugänge im Haushaltsjahr 2022 ergaben sich durch die Aktivierung der Anzahlungen auf technische Anlagen. Insgesamt wurde ein Betrag in Höhe von 3.681.949,60 EUR für die geplante Anschaffung der VT 370 und 371 sowie die Erweiterung der AFZS aktiviert. Des Weiteren wurden unter anderem Anschaffungskosten für den Erwerb eines Grundstücks in Korntal in Höhe von 226.762,10 EUR neu aktiviert. Die gesamte Abschreibung auf das Sachanlagevermögen belief sich im Jahr 2022 auf insgesamt 1.009.975,24 EUR und wird korrekt ausgewiesen.

6.2. Umlaufvermögen

Der Gesamtbetrag des Umlaufvermögens beläuft sich auf 3.805.497,87 EUR und hat sich im Vergleich mit dem Vorjahr um 717.289,83 EUR erhöht.



6.2.1. Vorräte

Die Vorräte setzen sich zusammen aus Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (1.026.191,66 EUR). Der Bestand an Vorräten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 77.000,00 EUR erhöht. Dies liegt an der Neuaktivierung der Ersatzteile der Bodensee-Oberschwaben-Bahn.

Die Vorräte (Ersatzteile für Fahrzeuge) wurden vom Zweckverband Strohgäubahn zu deren Kosten beschafft und danach der Württembergischen Eisenbahn-Gesellschaft (WEG) zur Verfügung gestellt. Die WEG ist vertraglich dazu verpflichtet, die entnommenen Vorräte regelmäßig und zeitnah zu ersetzen. Beim Zweckverband Strohgäubahn fand im abgelaufenen Wirtschaftsjahr keine körperliche Inventur statt. Die körperliche Bestandsaufnahme ist alle drei Jahre vorzunehmen und erneut im Jahr 2022 durchzuführen. Im Zeitpunkt der Prüfung wurde eine erneute Inventur bereits begonnen, aber noch nicht abgeschlossen.

Wir empfehlen an dieser Stelle die Inventur zeitnah abzuschließen und ein überprüfbares Inventurprotokoll zu erzeugen.

6.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Bilanzposition Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände setzt sich zusammen aus den beiden Unterpositionen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (41.747,73 EUR) sowie den sonstigen Forderungen (1.092.509,73 EUR). Die sonstigen Forderungen beinhalten zum einen sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 400 TEUR, die wiederum den Restbetrag der Fördermittel für den Bau der Werkstatt abbilden, da die Abrechnung vom Land noch nicht abgeschlossen wurde. Des Weiteren beinhaltet die Position Forderungen gegenüber dem Landkreis Ludwigsburg in Höhe von 297.257,69 EUR im Rahmen des Corona-Rettungsschirms und für 9-Euro-Ticket-Ausgleichszahlungen. Die Forderung wurde im März 2023 beglichen.

Außerdem sind auch Vorsteuerforderungen in Höhe von 1.197.495,35 EUR in den sonstigen Vermögensgegenständen gebündelt, denen aber Umsatzsteuerverbindlichkeiten bzw. -vorauszahlungen von 1.132.171,84 EUR gegenüberstehen. Die Ermittlung der Umsatzsteuerzahllast bzw. des -überhangs erfolgt nicht nach der Drei-Konten-Methode über



das Konto Umsatzsteuerverrechnung, sondern direkt über die Vorsteuer- bzw. Umsatzsteuerkonten.

6.2.3. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der Zweckverband Strohgäubahn verfügt zum Bilanzstichtag über ein Guthaben auf dem Girokonto in Höhe von 1.645.048,75 EUR, was im Vergleich zum Vorjahr einer Zunahme von rund 655.198,41 EUR entspricht. Im Wirtschaftsjahr 2022 gab es keine Belastung des Zweckverbands mit Verwahrensgelten und Negativzinsen.

6.3. Eigenkapital

Die Kapitalrücklage in Höhe von 4 Mio. EUR besteht unverändert weiter. Ein Verlustvortrag aus dem Vorjahr besteht nicht, da in 2021 ein Ergebnis von 0,00 EUR erwirtschaftet wurde.

6.4. Rückstellungen

Die Bilanzposition Rückstellungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 108.645,99 EUR auf 184.835,99 EUR erhöht. Unter den sonstigen Rückstellungen werden im Wesentlichen die zurückgestellten Aufwendungen für die Leihe von Sachen und Personal vom Landkreis, in Höhe von 157.848,99 EUR ausgewiesen. Des Weiteren werden in der Position Sitzungsgelder in Höhe von 8.387,00 EUR zurückgestellt.



6.5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben sich im Berichtsjahr sich wie folgt verändert :

Verbindlichkeiten	31.12.2022 in EUR	31.12.2021 in EUR	Veränderung in EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, langfristig	17.154.707,00	11.065.775,00	6.088.932,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, kurzfristig	3.000.000,00	5.000.000,00	-2.000.000,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	652.048,25	1.026.709,90	-374.661,65
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	1.098.343,50	1.111.412,31	-13.068,81
Gesamt	21.905.098,75	18.203.897,21	3.701.201,54

Zum überwiegenden Teil beinhaltet die Bilanzposition langfristige Investitionskredite gegenüber der L-Bank und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW-Bank) die zur Modernisierung der Gleisstrecke vergeben wurden.

Im Jahr 2022 wurde ein Darlehen bei der Commerzbank über 5 Mio. EUR und weiteres Darlehen bei der KfW-Bank über 2 Mio. EUR neu aufgenommen. Die Tilgungszahlungen dieser Kredite beliefen sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr auf insgesamt 911.068,00 EUR.

Die kurzfristigen Geldmarktdarlehen bei der Kreissparkasse Ludwigsburg beliefen sich im abgelaufenen Haushaltsjahr 2022 auf 3 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr konnten 2 Mio. EUR planmäßig getilgt werden. Da die KfW-Bank und die Commerzbank bessere Konditionen anboten, wurden die kurzfristigen Darlehen teilweise umfinanziert. Sowohl die Darlehenssumme als auch die Zinskonditionen des „Roll-Over-Kredits“ werden halbjährlich neu verhandelt. Aktuell beträgt der Darlehenszinssatz 2,679%.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten hauptsächlich Verbindlichkeiten für die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen.



Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus den Rückerstattungen an die Verbandsmitglieder resultierend aus den Änderungen, die im Rahmen der Betriebsprüfung des Finanzamts Ludwigsburg, im Dezember 2021 veranlasst wurden.

6.6. Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

Umsatzerlöse **2.987.692,81 EUR**

Die Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen Erlöse aus der Fahrzeug- und Werkstattvermietung sowie Trassenentgelte.

Sonstige betriebliche Erträge **4.350.677,29 EUR**

Die Position beinhaltet hauptsächlich die Umlagezahlungen der Verbandsmitglieder in Höhe von rund 3.744.415,22 EUR sowie Zuschüsse aus dem Corona-Rettungsschirm von rund 307.817,57 EUR.

Materialaufwand **5.302.456,40 EUR**

Die Aufwendungen für Material bestanden im abgelaufenen Wirtschaftsjahr hauptsächlich aus Leistungsvergütungen im Rahmen des Verkehrsvertrags in Höhe von rund 4.322.410,80 EUR sowie aus Leistungsvergütungen für Infrastruktur in Höhe von etwa 880.363,29 EUR. Derlei Aufwendungen basieren auf den Trassen- und Stationsentgelte, die in monatlichen Teilzahlungen für die Aufrechterhaltung des Schienenverkehrs an die WEG zu entrichten sind. Die Kosten, die von der WEG nicht über die Einnahmen aus Fahrscheinverkauf oder Ausgleichsleistungen gedeckt werden können, sind vom ZSB zu tragen. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden im Jahr 2022 nicht verbucht.

Abschreibungen auf Vermögensgegenstände **1.009.975,24 EUR**

Der überwiegende Teil des Abschreibungsaufwands entfällt auf die Abschreibung der acht Dieseltriebwagen (428 TEUR) sowie der notwendigen Infrastruktur (451 TEUR). Die Berechnung der linearen Abschreibung ist auf der Basis der Anschaffungskosten ab dem Zeitpunkt der Abnahme der Fahrzeuge erfolgt. Es wurde eine Nutzungsdauer von 25 Jahren zugrunde gelegt. Die verbuchte Abschreibung entspricht nahezu dem Vorjahresniveau.

**Sonstige betriebliche Aufwendungen****904.082,24 EUR**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 426.016,02 EUR deutlich erhöht.

Die Position beinhaltet hauptsächlich Aufwendungen für die Instandhaltung der Gleisanlagen in Höhe von 448.674,23 EUR. Des Weiteren werden hierunter auch periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 213.588,57 EUR sowie Gemeinkosten für Personal und Sachen in Höhe von 157.848,99 EUR. Periodenfremde Aufwendungen sind solche Aufwendungen, die durch betriebliche Vorgänge entstehen, jedoch entsprechend ihrer Verursachung einer anderen Abrechnungsperiode zugerechnet werden müssen. Sie sind entstanden aufgrund der Abrechnung von Vorjahresleistungen, v.a. Stationsentgelte, Schienenersatzverkehr und Fahrscheinprüfungen. Gemeinkosten für Sachen und Personal sind solche, die einem Produkt oder einer Dienstleistung nicht direkt zugeordnet werden können.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen**105.722,30 EUR**

Der Zinsaufwand umfasst die Zinsen für die kurz- und langfristigen Darlehen bei der KfW- und bei der L-Bank sowie bei der Kreissparkasse.

6.7. Anhang (§ 10 EigBVO i.V.m. § 285 HGB)

Im Anhang sind die gesetzlich geforderten Pflichtangaben enthalten.

7. Lagebericht (§ 11 EigBVO i.V.m. § 289 II HGB)

Der Lagebericht gibt in Grundzügen einen Überblick über den Geschäftsverlauf 2022 und über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des ZSB.

Ein zentrales Element des Lageberichts ist die Beurteilung der Chancen und Risiken einer Unternehmung. Dabei sind alle Sachverhalte zu thematisieren, aus denen zukünftig ein Abweichen von den aktuellen Erwartungen resultieren kann. Allerdings besteht nur dahingehend eine Berichtspflicht über solche Risiken, denen noch nicht im Jahresabschluss z.B. durch die Vornahme von Abschreibungen oder Bildung von Rückstellungen Rechnung getragen wurde. Im vorliegenden Jahresabschluss wurde neben einer erneuten Darstellung der



Vermögens-, Finanz- und Ertragslage lediglich ein knapper und zu allgemein gehaltener Ausblick gegeben. Eine Kommentierung von einschlägigen Risikogruppen, wie beispielsweise Umfeld- und Branchenrisiken oder leistungs- und finanzwirtschaftliche Risikofaktoren wurde hier ausgelassen. Dasselbe gilt für die Beschreibung von derartigen Chancen. Wir empfehlen, die Dokumentation im Lagebericht zu erweitern und künftig auf derartige Punkte vertieft einzugehen.

Folgende Finanzkennzahlen sind ausgewiesen:

- Eigenkapitalquote
- Anlagendeckung I und II
- Liquiditätsgrad II

Eigenkapitalquote: 15,33%

Die Eigenkapitalquote ist im Jahr 2022 von 17,95% um 2,62 Prozentpunkte auf 15,33% gesunken. Dies liegt an der gestiegenen Bilanzsumme, die unter anderem auch durch die Neuaufnahme der Darlehen bei der Commerzbank und der KfW-Bank bedingt ist. Da die Kapitalrücklage unverändert blieb, nahm der Fremdkapitalanteil folgerichtig zu, was wiederum zu einer Verschlechterung der Eigenkapitalquote führte. Es ergibt sich eine Fremdkapitalquote von 84,67%. Eine hohe Fremdkapitalquote bringt in aller Regel eine hohe Zinsbelastung mit sich. Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich keine Änderungen in den Finanzierungs- und Investitionsleitlinien des Zweckverbands. Es bleibt bei der langfristigen Kreditfinanzierung ohne Eigenkapitalumlage.

Anlagendeckungsgrad I: 17,95%

Die sogenannte „Goldene Bilanzregel“ fordert, dass langfristig gebundenes Vermögen langfristig finanziert ist, d.h. die Finanzierungsdauer soll mit der Kapitalbindungsdauer abgestimmt sein. Die Kennzahl ermittelt man, indem das Eigenkapital in Relation zum Anlagevermögen gesetzt wird. Da zum langfristigen Kapital auch das langfristige Fremdkapital zählt und beim Deckungsgrad I nur das Eigenkapital einbezogen wird, kann der Deckungsgrad I auch unter 100% liegen. Der Zielwert beläuft sich beim Deckungsgrad auf eine Spanne zwischen 70 und 100%. Mit einem Wert von 17,95% wird dieser aber nicht erreicht. Allerdings ist der Zielwert auch in einem branchenspezifischen Kontext zu



betrachten und repräsentative Vergleichswerte für Eisenbahnunternehmen sind kaum verfügbar.

Anlagendeckung II: 94,93%

Die Kennzahl Anlagendeckung II erweitert den Deckungsgrad I dahingehend, dass zum langfristigen Kapital nicht nur das Eigen- sondern auch das langfristige Fremdkapital gezählt wird. Aufgrund dieser Erweiterung sollte die Kennzahl deutlich über 100%, nämlich zwischen 110 und 150% liegen. Ist dies der Fall, dann wäre nicht nur das Anlagevermögen, sondern auch das Umlaufvermögen langfristig finanziert und es würde eine höhere finanzielle Stabilität erreicht. Mit 94,93% wird der Zielwert nicht erreicht.

Liquiditätsgrad II: 58,51%

Liquiditätsgrade betrachten die aus der Bilanz ersichtlichen Zahlungsverpflichtungen und stellen dar, in welchem Umfang kurzfristige Verbindlichkeiten durch vorhandene Mittel gedeckt sind. Die Kennzahl ermittelt man, indem flüssige Mittel, kurzfristige Forderungen und Wertpapiere des Umlaufvermögens zu kurzfristigen Verbindlichkeiten in Relation gesetzt werden. Als Richtwert für ein finanziell solides Unternehmen sollte der Liquiditätsgrad 2 mindestens 100 % betragen. In dem Fall wäre das Unternehmen in der Lage, die kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten durch kurzfristig verfügbare Mittel zu tilgen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Liquidität von 29,97% auf 58,51% deutlich verbessert. Dennoch wird der anzustrebende Zielwert nicht erreicht. Allerdings sind hier generell größere Schwankungen im Zeitvergleich in der Höhe dieser Kennzahl festzustellen. Durch die regelmäßigen Zahlungen der Verbandsmitglieder ist die Liquidität des Zweckverbands gewährleistet. Wir empfehlen der Zweckverbandsverwaltung regelmäßig eine Liquiditätsplanung zu erstellen, um die Zahlungsfähigkeit durch genauere Prüfung und Steuerung auch künftig gewährleisten zu können.

8. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss zum 31.12.2022 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der



Vermögens-, Ertrags-, und Finanzlage des Zweckverbandes Strohgäubahn. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.

Gemäß § 14 I EigBG, in der Fassung vom 17.06.2020 und in Kraft ab dem 26.06.2020, ist für jedes Wirtschaftsjahr und vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Wirtschaftsplan kann für zwei Wirtschaftsjahre, nach Jahren getrennt, aufgestellt werden. Er besteht aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm und der Stellenübersicht. Im Liquiditätsplan ist besonders einzugehen auf alle voraussichtlich eingehenden ergebnis- und vermögenswirksamen Einzahlungen und zu leistenden ergebnis- und vermögenswirksamen Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit sowie auf die jeweiligen Salden des Wirtschaftsjahres. Ferner sind die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen anzugeben. Wir weisen an dieser Stelle auf die Übergangsregelung gemäß § 19 I EigBG hin. Demnach kann für Wirtschaftsjahre, die vor dem 1. Januar 2023 beginnen, der Wirtschaftsplan nach dem bis zum Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes, des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der Gemeindeordnung vom 17.06.2020 (GBl. S.401, 403) geltenden Recht aufgestellt werden.



9. Feststellung des Jahresabschlusses

Der Verbandsversammlung wird empfohlen der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 entsprechend des Beschlussvorschlages wie folgt zuzustimmen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022:

1.1.	Bilanzsumme	26.089.934,74 Euro
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	➤ das Anlagevermögen	22.284.436,87 Euro
	➤ das Umlaufvermögen	3.805.497,87 Euro
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	➤ Kapitalrücklage	4.000.000,00 Euro
	➤ Ergebnisvortrag aus den Vorjahren	0,00 Euro
	➤ Rückstellungen	184.835,99 Euro
	➤ Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.154.707,00 Euro
	➤ Verbindlichkeiten aus Lieferung/Leistung	652.048,25 Euro
	➤ Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	0,00 Euro
	➤ Sonstige Verbindlichkeiten	1.098.343,50 Euro
1.2.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00 Euro
1.2.1.	Summe der Erträge	7.338.370,10 Euro
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	7.338.370,10 Euro

2. Festsetzung der Betriebskostenumlage:

Die Betriebskostenumlage für das Wirtschaftsjahr 2022 wird abschließend mit 3.744.415,23 EUR festgesetzt. Es wurden Mittel in Höhe von 3.779.885,05 EUR vom Zweckverband vereinnahmt. Gegenüber den Mitgliedern des Zweckverbandes sind daher folgende Beträge zurückzuerstatten:

Landkreis Ludwigsburg	17.734,91 Euro
Ditzingen	1.968,57 Euro
Hemmingen	5.355,94 Euro
Korntal-Münchingen	5.958,91 Euro
Schwieberdingen	4.451,49 Euro



**3. Entlastung der Betriebsleitung (Verbandsvorsitzender und Verbandsverwaltung)
für das Wirtschaftsjahr 2022:**

Der Versammlung wird vorgeschlagen die Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2022 zu entlasten.

Ludwigsburg, den 15.06.2023

Martin Merkel

Prüfer

Petra Koch

Teamleitung Prüfung

Rückerstattung Umlage

Erlöse	erhaltene Umlagezahlungen	3.779.885,05 €
Erträge	Erlöse aus Vermietungen	2.987.692,81 €
	Periodenfremde und sonstige Erträge	606.262,07 €
	Zinserträge	- €
	Summe der Erträge	3.593.954,88 €
Aufwendungen	Leistungsvergütung an WEG	5.302.456,40 €
	Löhne und Gehälter	23.987,00 €
	Abschreibungen	1.009.975,24 €
	Betriebliche Aufwendungen	895.695,23 €
	Zinssaufwendungen	105.722,30 €
	Steuern	533,92 €
	Summe der Aufwendungen	7.338.370,10 €
benötigte Umlagezahlungen		3.744.415,22 €
Auszahlungsbetrag		35.469,83 €

Betriebskostenumlage			
in Euro	gezahlt	tatsächlich benötigt	Rückerstattung
Landkreis Ludwigsburg	1.889.942,52 €	1.872.207,61 €	17.734,91 €
Stadt Ditzingen	209.783,64 €	207.815,06 €	1.968,58 €
Gemeinde Hemmingen	570.762,64 €	565.406,70 €	5.355,94 €
Stadt Korntal-Münchingen	635.020,68 €	629.061,77 €	5.958,91 €
Gemeinde Schwieberdingen	474.375,57 €	469.924,08 €	4.451,49 €
	3.779.885,05 €	3.744.415,22 €	35.469,83 €